

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts-Blatt



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat  
des Forstamts zu Tharandt.

Insertionspreis 15 Pf. pro linsengehaltem Notizspalte.  
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Beiträuber und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden mag ob der Auftraggeber im Konkurs gerät.

Bernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,  
zu Wilsdruff sowie für das König-

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harttha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufdorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohmen, Militz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschberg mit Verne, Sachsdorf, Schmödewalde, Seelighaus, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Speichshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllnitz.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Heilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bischulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttinger, Wilsdruff.

Nr. 53.

Donnerstag, den 7. Mai 1914.

73. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

In Weißbach bei Bischofswerda (Amtshauptmannschaft Flöha) und Einstedel (Amtshauptmannschaft Chemnitz) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 4. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Bei uns sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsbatt für das Königreich Sachsen das 4. und 5. Stück vom Jahre 1914 vom Fleischgesetzblatt Nr. 14 bis mit 20 vom gleichen Jahre.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlage in der Haussur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratskanzlei zu jedermann's Einsicht aus.

Wilsdruff, am 4. Mai 1914.

Der Stadtrat.

Freitag, am 8. Mai 1914, vormittags 9 Uhr sollen im Versteigerungsraume des hiesigen Amtsgerichts

350 Flaschen Wein,  
56 Flaschen Bier und  
1 Fährab

meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Q. 111/14.

Wilsdruff, am 6. Mai 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

werden an Zeitungsausgabestagen nur bis vor-  
mittags 11 Uhr für die am Abend erscheinende  
Nummer angenommen.

## Insetrate

## Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Reiner Mund und treue Hand

Gehen durch das ganze Land.

Sprichw.

### Neues aus aller Welt.

Im Leipziger wurde gestern vormittag 11 Uhr 35 Min. in Anwesenheit des Königs Friederich August von Sachsen, des Prinzen Joachim Georg sowie des Prinzessin Sophie die Weltanschauung für Buchgewebe und Graphik feierlich eröffnet.

Staatsprinz Ruprecht von Bayern besichtigte vorgestern auf dem Truppenübungsplatz Königstein das 3. Infanterie-Regiment Nr. 102; in der Nacht erfolgte die Rückreise nach München.

Das Kaiserpaar trat vorgestern mittag an Bord der „Hohenzollern“ seine Heimreise nach Deutschland an.

Die Erste Kammer genehmigte gestern mehrere Staatskapitel und beriet dann Petitionen, darunter die wegen Festlegung des Osterfestes und des Schuljahrsbeginnes.

In der zweiten sächsischen Kammer wurde gestern u. a. über die Anträge und Petitionen beraten, die sich auf die Änderung des Gemeindewahlrechts bezogen. Die Anträge, unter ihnen ein Antrag, der auf eine Petition des nationalsozialistischen Vereins zu Leipzig beruht und die Anerkennung des passiven Wahlrechts für die Gemeindebeamten fordert, wurden angenommen, ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung des Wahltagwohlrechts für die Kommunen abgelehnt.

Im Reichstag erwartete am Dienstag der Kriegsminister einen eindrückenden Bericht über die unerwartet günstigen Ergebnisse der Heeresförderung.

Die Beratung des Kultusrats wird am Mittwoch fortgesetzt.

Die in Köln zwischen dem Hamburg-Kameradschafts-Line und dem Norddeutschen Lloyd geführten Verhandlungen haben zu einer Einigung geführt.

Das Entlassungsgesetz des loburg-gothaischen Staatsministers von Richter ist genehmigt und zu seinem Nachfolger der Staatsrat Hans-Berthold von Boettchow ernannt worden.

Die deutschen Lusttänzer Berliner, Haase und Alsolat sind nach der Bezahlung der Kavution von je 2000 Rubeln auf freiem Fuß gelegt worden.

Die vom Preußischen Reichsministerium der deutschen Lusttänzer Berliner, Haase und Alsolat werden gegen das Urteil Berufung einlegen.

Das Herzogspaar von Braunschweig wird mit dem Empfang im nächsten Monat nach Spanien reisen.

Das neue englische Budget sieht 200.655.000 Pfund Sterling an

Einnahmen und 205.985.000 Pfund an Ausgaben vor, so daß ein Bruttobetrag von 5330.000 Pfund verbleibt.

Den diesjährigen deutschen Kaisermandat wohnen auch der Kronprinz von Sachsen und der Thronfolger von Rumänien bei.

Weiteranzeige der amtl. sächs. Landesdienststelle: Börsige Westwinde,

wolfig, warm, zeitweise Regen und Gewitter.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirkskreis für die Ruhbirke

nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

#### Werkblatt für den 6. Mai.

Sonnenaufgang 4<sup>th</sup> | Mondaufgang 4<sup>th</sup> R.  
Sonnenuntergang 7<sup>th</sup> | Monduntergang 2<sup>th</sup> R.

1757 Friedrich der Große liegt bei Prag über die Österreicher: Lab des Feldmarschalls Schwerin. — 1786 Schriftsteller Ludwig Börne (eigentlich Lab Bernich) in Frankfurt a. M. geb. — 1851 Amerikanischer Polarforscher Robert Peary in Tresson geb. — 1850 Naturforscher Alexander v. Humboldt in Berlin gest.

#### Werkblatt für den 7. Mai.

Sonnenaufgang 4<sup>th</sup> | Mondaufgang 4<sup>th</sup> R.  
Sonnenuntergang 7<sup>th</sup> | Monduntergang 2<sup>th</sup> R.

1833 Komponist Johannes Brahms in Hamburg geb. — 1840 Russischer Komponist Peter Tschauder in Wolfenbüttel geb. — 1851 Theolog und Kirchenhistoriker Adolf Hartwig in Dorpat geb. — 1868 Altentat Ferdinand Blaas (eigentlich Cohen) auf Bismarck in Berlin. — 1895 Preußischer General Wilhelm v. Papen in Berlin gest.

Angaben. Die Sache wurde einem Schleißhahn zu bunt. Nun greifen die Handelsministerien ein. Doch wird beraten, über eines Tages — mit oder ohne Strafandrohung — wird der Markt gereinigt sein. So ein leites Gefühl des Schmerzes wird man bei diesen Verhandlungen und Beratungen nicht

sie und ihre Mitgliederzahl der letzten Armeevermehrung entsprechend zu vermehren; dazu ist aber, wie schon in früheren Zeitungsartikeln dargelegt, viel Geld erforderlich. Laßt euch von dem einfachen freiwilligen Kranenträger an Opferwilligkeit nicht überbieten, spendet Geld am R.-K.-Tage! Jünglinge und Jungfrauen, mietet als Helfer (Sammler und Verkäufer) am R.-K.-Tage! Gilt, euch dazu anzumelden!

— Bekämpfung von Waldbränden. Zu einer Hilfeleistung bei Waldbränden sind nicht nur die Feuerwehren, sondern auch das Publikum, das meist in Menge herbeiströmt, verpflichtet. Es ist mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Publikum nicht darüber unterrichtet ist, daß es zur Hilfeleistung bei derartigen Bränden gelegentlich verpflichtet ist und daß es sich im Weigerungsfalle nach § 360 Bifur 10 des Strafgesetzbuchs strafbar macht. Über wahrgenommene Waldbrände hat schnellste Meldung bei dem nächstgelegenen Gemeinde- oder Forstamt oder einer sonst geeigneten erscheinenden Stelle oder Person zu erfolgen.

— Als eine Warnung für rohe Pflegemutter und sonstige erziehungsplätzliche Personen, die das verständige Maß der körperlichen Züchtigung nicht einzuhalten wissen, dürfte ein Schöffengerichtsurteil in Meissen dienen. Durch dieses wird die Ehefrau des Aufschreibers Dr. in Garstädt der fortgelebte rohen Mißhandlung ihres neujährigen Pflegesündes für schuldig befunden und zu vier Monaten zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

— Die Maul- und Klauenseuche ist in Hohenstein-Ernstthal und in Räckelwitz (Amtshauptmannschaft Flöha) ausgetragen.

— Erlöschen der Maul- und Klauenseuche. Die im Schlaft- und Biehdose zu Chemnitz ausgedrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen. Es findet wieder regulärer Betrieb statt.

— Das Halten von Haken wird in Zukunft, wenn der Entwurf des Gesetzes in der von der Regierung vorgelegten Form Gegebe wird, sehr er schwierig werden. Als Art. 126 ist nämlich auf Vorschlag der autorisierten Kommission für Vogelschutz und der vom ersten Deutschen Vogelschutztage eingesetzten Kommission für Beratung der Krähenfrage folgende Bestimmung eingesetzt worden: „An Geld bis zu 30 Mark wird bestraft, wer in der Zeit vom 1. März bis Ende September Krähen in fremden Parthen, Anlagen oder Gärten unherstet läßt. Unabhängig von der Strafverfolgung ist die Polizeibehörde befugt, die unherstetenden Krähen töten zu lassen.“

— Dieziehung der 39. Dresdner Pferde-Lotterie findet diesmal schon am 12. Mai im Gesellschaftssaale der Dresdner Kaufmannschaft, Moritzstraße 1b, statt. Die Gewinne bestehen in: einem Landauer mit vier Pferden, einer Kaupe, zweitwännig, einem Erntewagen, zweitwännig einem eleganten Einspanner und 33 Reit-, Wagen- und Arbeitspferden, sowie 2363 praktischen Gewinnen, darunter 63 goldenen und 60 silbernen Sabolette-Antler-Memento-Ihren. Die Lose erfreuen sich eines sehr regen Absatzes und werden voraussichtlich vor derziehung vergriffen sein. Lose sind noch zu haben bei den Kollektoren und in den durch Plakate kenntlich gemachten Zigarettengeschäften.

— Zum Mai. Der Monat Mai mit seinem Blütensegeln, seinem laufenden, zartgrünen Waldschmuck, seinen linden Tagen und blumendurchsetzten Nächten ist nun auch gekommen. Wohin das Auge über die neu erwachte Frühlingsflur schweift, überall spricht und grüßt es tausendfältig hervor. Im Menschenherzen aber erwacht neue Frühlingsfreude und frischer Lebensmut. Junge Gemüter, in denen die warme, linde Maternität den ersten Liebesfrühling zaghaft aufsteilen läßt, fangen an, wehmütige Gedichte zu machen, und Bärchen, die sich bereits einig sind, wandern Hand in Hand singend und schnabelnd durch die Venzedauen.